



Weisung Nr. 4

Umsetzung der Ethik Charta und des Code of Conduct

Status:	Genehmigt Verbandsvorstand 12.9.16
Gültig ab:	13.9.16
Verantwortlich:	Silvia Bühler, Ethikverantwortliche

1. Ausgangslage / Zielsetzung	3
2. Grundlagen / Rahmenbedingungen	3
2.1. Federation International Hockey (FIH)	3
2.2. Europäischer Hockeyverband (EHF)	4
2.3. Swiss Olympic (SO)	4
2.4. Anti Doping Schweiz	4
2.5. Statuten Swiss Hockey	5
3. Ethik-Check	5
3.1. Auswertung Gesamt	5
3.2. Laufende Bestrebungen bei Swiss Hockey	6
3.2.1. Laufende Bestrebungen zu prioritären Themenbereichen	6
3.2.1.1. Sport und Soziales im Einklang	6
3.2.1.2. Respektvolle Förderung statt Überforderung	6
3.2.2. Laufende Bestrebungen zu sekundären Themenbereichen	7
3.2.2.1. Förderung der Selbst- und Mitverantwortung	7
3.2.2.2. Gleichbehandlung für alle	7
3.2.2.3. Gegen Ausbeutung und sexuelle Übergriffe	8
3.2.3. Laufende Bestrebungen zu tertiären Themenbereichen	8
4. Verhaltenskodex anhand der Ethik-Charta	8
4.1. Vorbemerkungen	8
4.2. Leitlinien unseres Handelns	9
4.3. Die 9 Prinzipien der Ethik-Charta	9
4.3.1. Gleichbehandlung für alle	9
4.3.2. Sport und soziales Umfeld im Einklang	10



4.3.3.	Stärkung der Selbst- und Mitverantwortung	10
4.3.4.	Respektvolle Förderung statt Überforderung	10
4.3.5.	Erziehung zu Fairness und Umweltverantwortung	11
4.3.6.	Gegen Gewalt, Ausbeutung und sexuelle Übergriffe	11
4.3.7.	Absage an Doping und Drogen	11
4.3.8.	Verzicht auf Tabak und Alkohol während des Spiels	11
4.3.9.	Gegen jegliche Form von Korruption	11
4.4.	Offenlegung von Interessenskonflikten	12
4.4.1.	Grundsätze	12
4.4.2.	Wie entstehen Interessenskonflikte?	12
4.4.3.	Arten und Beispiele von Interessenskonflikten	12
4.4.4.	Kreis der Offenlegungspflichten	13
4.4.5.	Handhabung von Interessenskonflikten	13
5.	Verhaltenskodex: Kurzfassung für einzelne Zielgruppen	13
5.1.	Verhaltenskodex für Mitarbeitende und Funktionäre	13
5.2.	Verhaltenskodex für Auswahltrainer	15
5.3.	Verhaltenskodex für Auswahlspieler	16
6.	Meldeprozess	17
6.1.	Meldung	18
6.2.	Entgegennahme und Aufbereitung	18
6.3.	Entscheidinstanz	18
7.	Sanktionen bei Verletzung des Code of Conduct	18
7.1.	Disziplinarische Massnahmen	19
7.2.	Rechtsmittel/Berufung	19



1. Ausgangslage / Zielsetzung

Swiss Olympic ist gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Sport in Magglingen (BASPO) beauftragt, die Umsetzung von Ethik-Massnahmen bei den Mitgliederverbänden zu fördern und zu kontrollieren. Deshalb werden die Mitgliedverbände im Rahmen der Verbandsförderung und –finanzierung zu einem Ethik-Engagement verpflichtet, welches sie gegenüber Swiss Olympic belegen müssen. Mit den verschiedenen Programmen und Projekten im Bereich der Ethik-Charta unterstützt Swiss Olympic die Verbände in ihren Aktivitäten.

Der Mitgliedverband handelt im Sinn der Ethik-Charta des Schweizer Sports. Er nimmt seine Pflichten gemäss aktuellem Doping-Statut und den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen wahr und setzt während der Vereinbarungsdauer vom 1.1.14 bis am 31.12.16 minimal folgende Ethikmassnahmen um:

- Bestimmung einer verantwortlichen Person für die Ethik
- Durchführung einer Ethik-Analyse im Jahr 2014 und Ableitung von Massnahmen für die Jahre 2015 und 2016
- Umsetzung dieser Massnahmen gemäss Zielsetzung in den Jahren 2015 und 2016
- Aufnahme der Ethik-Charta oder eines spezifischen Artikels zur Ethik in den Verbandsstatuten bis spätestens Ende 2016
- Erarbeitung und Einführung eines Verhaltenskodex für Mitarbeitende, Funktionäre, Trainer etc. bis Ende 2016
- Auswertung der Ethikaktivitäten der Jahre 2015 und 2016 und Ableitung von Massnahmen für die kommende Leistungsvereinbarung 2017 – 2020

Das Hauptziel des Projektes wird durch Swiss Olympic bzw. die Leistungsvereinbarung vorgegeben: Swiss Hockey ist als Verband verpflichtet, eine Ethik-Strategie zu entwickeln, einzuführen und umzusetzen. In Anlehnung an die Ethik-Charta von Swiss Olympic sollen Ethik-Engagements für den Landhockeysport definiert und umgesetzt werden. Damit wird die Qualität des Sports gesichert und verpflichtet den Verband für einen gesunden, respektvollen und fairen Sport. Die Ethik-Strategie soll Verbindlichkeiten schaffen und Verhalten wie Verhältnisse im Landhockeysport nachhaltig prägen.

Der Vorstand evaluiert jährlich die eingeführten Massnahmen und hält die wichtigsten Ergebnisse im Jahresbericht fest. Die Auswertung der Ethik-Aktivitäten 2014-2016 leitet Ziele und Massnahmen für die kommende Mehrjahresplanung 2017-2020 ab.

Für eine leichte Lesbarkeit verwenden wir nur die männliche Form. Die weibliche Form ist immer mitgemeint.

2. Grundlagen / Rahmenbedingungen

2.1. Federation International Hockey (FIH)

Die FIH fordert von allen Spielern, die an einem Turnier der FIH teilnehmen, dass sie den Code of Conduct der FIH unterschreiben. Dieser Code of Conduct betrifft Anti Doping, Bildrechte und Anti Korruption. Siehe Homepage der FIH.



2.2. Europäischer Hockeyverband (EHF)

Die EHF hat ebenfalls einen Code of Conduct für die U16 und U18 Junioren und Juniorinnen. Bei den Erwachsenen verweist die EHF auf die FIH. Zudem gibt es einen Code of Conduct der EHF für Clubs. Siehe Homepage der EHF.

2.3. Swiss Olympic (SO)

Swiss Olympic (SO) will im Rahmen der Sportförderung in den Geschäftsbereichen Transparenz schaffen und Vorkehrungen treffen, damit korrupten Handlungen u.ä. entgegengetreten werden kann. Als Grundlagenpapiere sind zwei Dokumente zu nennen: die Ethik-Charta und der Code of Conduct (Verhaltenskodex).

Ethik-Charta

Als Mitgliedverband von Swiss Olympic untersteht Swiss Hockey ebenfalls der durch den Dachverband definierten Ethikcharta. Diese Ethik-Charta leitet das Handeln von Swiss Olympic und seinen Mitgliedern an. Die Umsetzung der neun Prinzipien erfolgt bei der Verbandsplanung und bei nationalen und internationalen Sportanlässen, im täglichen Handeln und Tun sowie spezifisch in den Programmen und verschiedenen Aktivitäten von Swiss Olympic sowie der Sportverbände. Die neun Prinzipien sind eine Verpflichtung für alle: für gesunden, respektvollen und fairen Sport.

Code of Conduct (COC)

Der COC von SO soll dazu dienen, fragwürdige Situationen frühzeitig zu erkennen und Ratschläge bereit zu halten und wie damit umzugehen ist. Basierend auf den olympischen Werten „Excellence – Friendship – Respect“ und der Ethik-Charta im Sport ist der COC praxisorientiert gestaltet und soll im Arbeitsalltag Transparenz schaffen sowie Missbrauch oder Korruption vermeiden.

Die Ethik-Charta sowie der Verhaltenskodex von Swiss Hockey basieren weitestgehend auf diesen Vorgaben von Swiss Olympic.

2.4. Anti Doping Schweiz

Die Stiftung Antidoping Schweiz ist das unabhängige Kompetenzzentrum der Dopingbekämpfung Schweiz. Die Leistungsbestellung erfolgt über Leistungsaufträge von Swiss Olympic und dem Bundesamt für Sport. Sie bilden die Grundlage für die Finanzierung und legen die Ziele von Antidoping Schweiz fest.

Der Zweck der Stiftung ist, auf Basis anerkannter nationaler und internationaler Vorschriften und Richtlinien einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung von Doping im Sport zu leisten. Dies erfolgt insbesondere durch:

2. Dopingkontrollen
3. Information und Prävention
4. Angewandte Forschung und Entwicklung
5. Nationale und internationale Zusammenarbeit
6. Weitere Massnahmen, welche sauberen und fairen Sport zum Ziel haben

2.5. Statuten Swiss Hockey

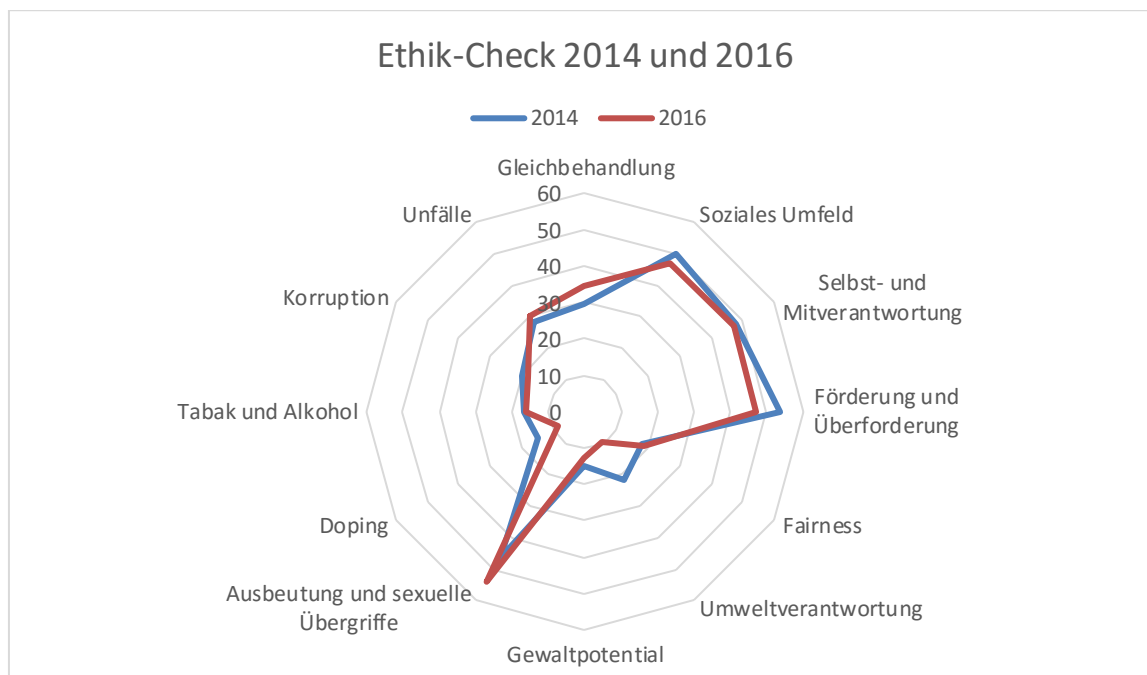
In den Statuten von Swiss Hockey ist unter §49 Ethik / Doping die allgemeine Zielsetzung von Swiss Hockey definiert. Diese Weisung stellt die Analyse und die Umsetzung dieses Paragraphen sicher.

3. Ethik-Check

Das von Swiss Olympic (SO) empfohlene Tool wurde von 5 Personen aus dem Verbandsambiente beurteilt. Das daraus abgeleitete Profil zeigt Herausforderungen und Handlungsfelder auf. Die anschliessende Priorisierung hinsichtlich Dringlichkeit und Problemdruck zeigt auf, welche Themen und Bereiche bei der zu erarbeitenden Ethik-Strategie im Vordergrund stehen.

Für die Mehrjahresplanung 2017-2020 wurden bereits die neuen Ethik-Checks durchgeführt und in die Auswertung integriert.

3.1. Auswertung Gesamt



Die Auswertung zeigt, dass bei Swiss Hockey keine Bereiche mit hohem Problemdruck (>70) vorhanden sind. Entsprechend den Resultaten wurden drei Handlungsbereiche mit den folgenden Themenfeldern definiert:

1. Prioritäre Themenbereiche mit relativ hohem Problemdruck

- Sport und soziales Umfeld im Einklang
- Respektvolle Förderung statt Überforderung



2. Sekundäre Themenbereiche mit latentem Problemdruck

- Förderung der Selbst- und Mitverantwortung
- Gleichbehandlung für alle
- Gegen Ausbeutung und sexuelle Übergriffe

3. Tertiäre Themenbereiche ohne akuten Problemdruck

- Absage an Doping
- Erziehung zu Umweltverantwortung
- Gegen Gewalt
- Absage an Suchtmittel
- Korruption
- Erziehung zu Fairness
- Unfälle

3.2. Laufende Bestrebungen bei Swiss Hockey

3.2.1. Laufende Bestrebungen zu prioritären Themenbereichen

3.2.1.1. Sport und Soziales im Einklang

Ausgangslage:

- keine Trainingspläne – Möglichkeit von Übertraining
- Infrastruktur und Trainingszeiten vorgegeben (oft durch Gemeinde)
- fehlende Zeit für Regeneration
- Vereinbarung Beruf / Sport oft schwierig

Massnahmen:

Dies betrifft vor allem die Spielerinnen und Spieler, welche neben den Clubaktivitäten in der Nationalmannschaft tätig sind. Mit dem Cheftrainer Chris Faust soll dieser Bereich angesprochen und ein Leitfaden betreffend Trainingsplanung inkl. Regenerationszeit für alle Nationalmannschaftsteams erstellt werden. Dieser wird via Trainer der einzelnen Teams umgesetzt und durch den Chef Nachwuchs sowie den Chef Leistungssport überwacht.

3.2.1.2. Respektvolle Förderung statt Überforderung

Ausgangslage:

- kein individuelles Training oder individuelle Trainingspläne
- spezifische Förderung von Talenten ist teilweise da (Swiss Hockey Academy)
- teilweise werden Spitzenleistungen bereits in jungem Alter erbracht.



- Übertraining als persönliche Grenzerfahrung vorhanden
- Es finden selten Trainer-Athletengespräche statt, wo der Athlet als Ganzes im Vordergrund steht. Es finden jährlich Gespräche mit Fokus Leistung und Selektion statt.
- Es sind teilweise transparente Selektionskriterien vorhanden, welche kommuniziert werden.

Massnahmen:

Ergänzung im Staff-Handbuch: Es soll pro Jahr ein Athleten-Trainer Gespräch stattfinden, wo nicht nur die sportliche Leistung diskutiert, sondern der Athlet als Ganzes angeschaut wird. Unterstützt wird dieses Gespräch durch die Athleten- und Elternfragebögen, welche im Rahmen der Pistentests ausgefüllt werden. Das Gespräch kann im Rahmen der Leistungstests stattfinden.

Problemfälle müssen dem Chef Nachwuchs mitgeteilt werden.

Pro EM-Zyklus sollen vom Haupttrainer die Selektionskriterien klar definiert und am Elternabend / via Elternbrief kommuniziert werden.

3.2.2. Laufende Bestrebungen zu sekundären Themenbereichen

3.2.2.1. Förderung der Selbst- und Mitverantwortung

Ausgangslage:

- Athleten haben Mitentscheidungsrecht, wenn es um ihre Person geht.
- Es gibt eine Feedbackkultur zwischen Trainern und Athleten.
- Die Teamregeln werden zusammen mit dem Team bestimmt. Es gibt teilweise Konsequenzen bei Nichteinhaltung.
- Die Athleten sind teilweise bei der Planung von Trainingslagern und Wettkämpfen miteinbezogen.
- Die Athleten haben kein Mitspracherecht bei der Saisonplanung / Trainingsplanung.

Massnahmen:

Der Spielerrat / Captain & Vize sollen bei der Saisonplanung miteinbezogen werden und die Sicht des Teams vertreten. Dies wird durch den Chef Leistungssport koordiniert. Dies kann mit den Jahren auf die Juniorenteams ausgebaut werden.

3.2.2.2. Gleichbehandlung für alle

Ausgangslage:

- Bei uns haben Mädchen und Knaben teilweise dieselben Chancen, sich zu entwickeln.
- Bei uns sind Frauen und Männer nicht auf allen Stufen gleichermassen vertreten, auch in leitenden Ämtern.
- Bei uns sind sexistische oder rassistische Witze unerwünscht.
- Wir haben wenige Mitglieder mit Migrationshintergrund.



- Die sexuelle Orientierung spielt keine Rolle.
- Wir haben keine gute Durchmischung aller sozialen Schichten.
- Die religiöse und politische Ausrichtung unserer Mitglieder spielt keine Rolle.

Massnahmen:

Es sollen gezielt Frauen für die Mitarbeit in den Kommissionen angefragt werden. Der Vorstand kann beim Einsetzen der Personen in die Kommissionen auf eine gute Durchmischung achten.

3.2.2.3. Gegen Ausbeutung und sexuelle Übergriffe

Ausgangslage:

- Trainer und Athleten haben nur teilweise dasselbe Geschlecht.
- Trainer und Athletengarderoben sind nur teilweise getrennt.
- Wir haben Mühe, Trainer zu finden (betrifft auch den Breitensport)
- Trainer haben bei uns viel Entscheidungsmacht.

Massnahmen:

Sensibilisierung der Trainer und Eltern auf dieses Thema auf allen Altersstufen. Swiss Hockey hat mit Diana Birchler eine von Swiss Olympic ausgebildete Vertrauensperson für Trainer und Athleten. Ihre Kontaktdaten sollen regelmässig zu Saisonbeginn mit dem Infobrief an alle Eltern der U-Teams verschickt werden.

3.2.3. Laufende Bestrebungen zu tertiären Themenbereichen

In diesem Bereich sind noch keine Bestrebungen angelaufen.

4. Verhaltenskodex anhand der Ethik-Charta

4.1. Vorbemerkungen

Im täglichen Geschäft können nicht alle Details zum Voraus geregelt sein. Dieser Verhaltenskodex soll eine Orientierungshilfe sein, damit wir mit sicherem Gefühl arbeiten und entscheiden können.

Wir wollen innerhalb von Swiss Hockey – aber auch gegenüber Partnern sowie der Öffentlichkeit - zu unseren Handlungen stehen können.

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Mitgliederkategorien von Swiss Hockey, also für Mitarbeitende, Athlet/innen, Trainer/innen, Funktionär/innen und Mitgliederorganisationen (Vereine, Regionalverbände)

Es ist unser Bestreben, dass die ganze Landhockeyfamilie wie auch unsere Partner die Leitsätze dieses Verhaltenskodex beachten.



4.2. Leitlinien unseres Handelns

- Wir orientieren uns am Grundsatz des „Spirit of Sport“ und sprechen uns für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport aus.
- Die Arbeit und die Wirkung von Swiss Hockey gründen auf dem Engagement und dem Auftreten aller Mitglieder.
- Unsere Funktion erfordert verantwortliches Handeln auf der Grundlage von Professionalität, Ehrlichkeit, Transparenz und Integrität.
- Wir beachten die Prinzipien der Ethik-Charta von Swiss Hockey und richten uns danach.
- Wir wahren bei sämtlichen Aktivitäten die Grundsätze des Verhaltenskodex und halten uns an die allgemeinen gesetzlichen Grundlagen.
- Wir anerkennen und respektieren die Regelwerke von Swiss Hockey, der EHF, von Swiss Olympic und das Doping-Statut von Antidoping Schweiz als verbindlich.
- Entscheidungen und Arbeitsprozesse werden sorgfältig vorbereitet, sachgemäss durchgeführt und nachvollziehbar dokumentiert.

4.3. Die 9 Prinzipien der Ethik-Charta

4.3.1. Gleichbehandlung für alle

Nationalität, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft, religiöse und politische Ausrichtung führen nicht zu Benachteiligungen.

Was bedeutet Gleichbehandlung im Sport konkret?

Unter den Sportlerinnen und Sportlern finden sich Menschen unterschiedlicher sozialer Herkunft, verschiedener Nationalitäten, in allen Altersstufen. Keiner dieser Faktoren darf Grund für Diskriminierung, Mobbing, Spott, Ausschluss, Gewalt oder andere unverantwortliche Umgangsformen sein. Das sportliche Leistungsziel ist für jeden ein persönliches Mass. Das erfordert Rücksichtnahme auf die individuelle Leistungs- und Einsatzfähigkeit. In eingeschränktem Umfang gilt dies auch für den Leistungssport, wo persönliche Ziele und Verbandsziele in Einklang gebracht werden müssen. Die soziale Kompetenz der Verantwortlichen, ihre Fähigkeit zu einem respektvollen Umgang, fördert den Gemeinschaftssinn und die Solidarität.

Gegen Homophobie im Sport

Homophobie ist auch in der Schweiz und in der Sportwelt traurige Realität. Tagtäglich erleiden Menschen nach wie vor verbale, physische oder psychische Gewalt aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung. Deshalb hat sich die Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Sportämter in Zusammenarbeit mit Swiss Olympic dazu entschieden, eine Sensibilisierungskampagne gegen die Diskriminierung von homosexuellen Menschen im Sport zu lancieren.



4.3.2. Sport und soziales Umfeld im Einklang

Die Anforderungen in Training und Wettkampf sind mit Ausbildung, Beruf und Familie vereinbar. Das Gebot der Fairness leitet unser Handeln und fordert faires Verhalten gegenüber allen Beteiligten des Sports.

Für viele Sportlerinnen und Sportler, die nicht im Rahmen des Leistungssportes ein intensives Trainingsprogramm absolvieren, ist ihr sportliches Engagement, das heisst die Zeit, die für Training und Wettkampf aufgewendet wird, eine Betätigung neben anderen. Junge Menschen stehen in der Ausbildung in Schule, Lehre und Studium, erwachsene Menschen in einer beruflichen oder familiären Tätigkeit, ältere Menschen in Rente.

Den vielfältigen Anforderungen dieser unterschiedlichen Lebens- und Tätigkeitsbereiche muss auch im sportlichen Umfeld Rechnung getragen werden. Sportverantwortliche haben nicht nur die Begeisterung für den Sport und die optimale Förderung und Betreuung der Sportlerinnen und Sportler zu gewährleisten, sie sollten auch im Dialog mit den Sportlerinnen und Sportlern ein gesundes Mass nicht aus den Augen verlieren und frühzeitig Beeinträchtigungen anderer Lebensbereiche zum Thema machen, damit im offenen Gespräch gemeinsam Konflikte gelöst werden können.

Der Athletensupport durch den Chef Nachwuchs sowie den Chef Leistungssport von Swiss Hockey bietet angehenden Spitzen-Hockeyspielern Unterstützung und Beratung bei der Planung der Karriere und der Vereinbarkeit von Schule und Beruf.

4.3.3. Stärkung der Selbst- und Mitverantwortung

Sportlerinnen und Sportler werden an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt. Wir anerkennen das Doping-Statut als verbindliche Bestimmung im Leistungs- und Breitensport.

Sportverantwortliche, Sportlerinnen und Sportler sind gleichwertige Partner, wenn es um die Festlegung von Trainingsinhalten, Trainingsgestaltung und Teilnahme an Wettbewerben geht. Sportlerinnen und Sportler sind soweit als möglich an allen sie selbst betreffenden Entscheidungen zu beteiligen. Auch minderjährige Sportler und Sportlerinnen sind unter Beteiligung ihrer Eltern partnerschaftlich in Entscheidungen mit einzubeziehen. Besonders im Nachwuchs-Leistungssport ist auf einen sorgfältigen Ausgleich zwischen den Anforderungen von Training und Wettkampf und den besonderen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen zu achten. Das Mitspracherecht und die Selbstverantwortung gelten auch für den Bereich der medizinischen Betreuung. Die Übernahme von persönlicher Verantwortung setzt ausreichende Informationen und die Zustimmung zu vorgeschlagenen Massnahmen voraus.

4.3.4. Respektvolle Förderung statt Überforderung

Die Massnahmen zur Erreichung der sportlichen Ziele verletzen weder die physische noch die psychische Integrität der Sportlerinnen und Sportler.

Grundsätzlich gilt, dass Menschen nicht Zielen geopfert oder zu Leistung gedrängt werden dürfen, die sie entwürdigen und sie in ihrer körperlichen oder seelischen Integrität verletzen. Der Respekt gegenüber den Sportlerinnen und Sportlern verlangt von den Sportverantwortlichen auch Entscheide zu akzeptieren, die ihnen als bedauerlich oder sogar falsch erscheinen. Die



optimale Förderung der Sportlerinnen und Sportler darf diese nicht überfordern und womöglich ihre Begeisterung am Sport und ihre Einsatzfreude im Training und Wettkampf beeinträchtigen.

4.3.5. Erziehung zu Fairness und Umweltverantwortung

Das Verhalten untereinander und gegenüber der Natur ist von Respekt geprägt.

Intakte Umweltbedingungen sind ein wesentlicher Bestandteil der hohen Erlebnisqualität im Sport. Sportveranstalter, Sportsupporter und Bewilligungsbehörden finden auf www.ecosport.ch einheitliche und leicht umsetzbare Tipps und Anregungen, wie Sie Veranstaltungen umweltfreundlicher und kostensparend organisieren können.

4.3.6. Gegen Gewalt, Ausbeutung und sexuelle Übergriffe

Physische und psychische Gewalt sowie jegliche Form von Ausbeutung werden nicht toleriert. Sensibilisieren, wachsam sein und konsequent eingreifen.

4.3.7. Absage an Doping und Drogen

Nachhaltig aufklären und im Falle des Konsums, der Verabreichung oder der Verbreitung sofort einschreiten.

4.3.8. Verzicht auf Tabak und Alkohol während des Spiels

Risiken und Auswirkungen des Konsums frühzeitig aufzeigen.

4.3.9. Gegen jegliche Form von Korruption

Transparenz bei Entscheidungen und Prozessen fördern und fordern. Den Umgang mit Interessenkonflikten, Geschenken, Finanzen und Wetten regeln und konsequent offenlegen.

Der Sport birgt, wie jeder andere gesellschaftliche oder wirtschaftliche Bereich, die Gefahr von Missbrauch, vor dem sich Sportverbände und ihre Vereine schützen sollten. Durch Vermittlung des grundlegenden Wissens insbesondere zur Vereinshaftung und der Schaffung von Transparenz kann das Risiko von strafrechtlichen Konsequenzen entsprechend minimiert werden.

Weiterführende Informationen und ergänzende Dokumente und Hinweise im Zusammenhang mit der Ethik-Charta des Schweizer Sport sind zu finden unter: <http://www.swissolympic.ch/Ethik>



4.4. Offenlegung von Interessenskonflikten

4.4.1. Grundsätze

- Wir vermeiden Interessenkonflikte und falls solche auftreten, legen wir sie offen.
- Wir legen Interessenbindungen und Nebentätigkeiten offen, welche zu Interessenkonflikten in Zusammenhang mit unserer Tätigkeit bei Swiss Hockey führen könnten.
- Wir beteiligen uns an keiner Entscheidung, bei der unsere persönlichen oder finanziellen Interessen mit denjenigen von Swiss Hockey in Konflikt stehen könnten.

4.4.2. Wie entstehen Interessenskonflikte?

Interessenskonflikte entstehen, wenn Funktionäre, Mitarbeitende oder Mitglieder persönliche oder private Interessen haben, die eine integre, unabhängige und zielgerichtete Erfüllung ihrer Pflichten beeinträchtigen.

4.4.3. Arten und Beispiele von Interessenskonflikten

Persönliche Interessenskonflikte

Persönliche oder private Interessen umfassen jeden Vorteil für sich selbst, für die eigene Familie, Verwandte, Freunde oder Bekannte. Ein persönlicher Interessenkonflikt kann vorkommen, wenn zum Beispiel ein Mitarbeiter eine Person einstellt oder die Einstellung einer Person bewirkt, zu welcher er eine familiäre oder andere enge Beziehung hat.

Finanzielle Interessenskonflikte

Diese entstehen typischerweise aus geschäftlichen Tätigkeiten mit Freunden und Verwandten, d.h. aus Transaktionen aller Art zwischen Swiss Hockey und anderen Organisationen, bei denen Funktionäre, Mitarbeitende oder Mitglieder oder deren Familienmitglieder ein finanzielles Interesse verfolgen (z.B. Vergabe von Mandaten (EDV/IT, Beratung etc.); finanzielle Beteiligungen bei aktuellen oder potentiellen Geschäftspartnern; Materialbeschaffung etc.)

Missbrauch der Position im Verband sowie von Verbandseigentum oder Verbandsgeldern

Konflikte ergeben sich in diesem Bereich, wenn Funktionäre, Mitarbeitende oder Mitglieder oder ihre Familienmitglieder aufgrund ihrer Position bei Swiss Hockey unzulässige persönliche Vorteile erhalten.

Die Vermeidung von Interessenkonflikten ist eine Frage der persönlichen Integrität. Richten Sie sich dabei nach folgenden Grundsätzen:

- Nehmen Sie keine Begünstigungen von Externen (z.B. Zulieferern, Sponsoren oder sonstigen Geschäftspartnern) an, die über das von Verhältnismässigkeit und Höflichkeit



gebotene Mass hinausgehen.

- Treten Sie in den Ausstand, wenn es darum geht, im Namen von Swiss Hockey Geschäftsbeziehungen einzugehen oder Transaktionen durchzuführen, an denen Sie oder ein nahes Familienmitglied ein persönliches finanzielles Interesse haben.
- Alle vertraglich geregelten Salärnehmer sollen ausserhalb von Swiss Hockey keine Arbeitsverhältnisse eingehen oder nehmen keine Ämter an, ohne Ihren Vorgesetzten oder das Wahlgremium darüber zu informieren.

4.4.4. Kreis der Offenlegungspflichten

Diese Regelung gilt für sämtliche offiziellen Funktionäre und Angestellte von Swiss Hockey, die gemäss reglementarischen Grundlagen über Entscheidungskompetenzen verfügen.

Dritte sind zur Offenlegung ihrer potenziellen Interessenkonflikte verpflichtet, wenn sie auf die oben erwähnten Entscheidungen des Verbands aufgrund eines Beratungsmandats oder der Erstellung von Entscheidungsgrundlagen Einfluss nehmen bzw. nehmen können.

Die Offenlegung erfolgt gegenüber dem jeweiligen Wahl- oder Anstellungsgremium, zum einen im Zeitpunkt der Wahl oder Anstellung, zum anderen auch periodisch während der Amtszeit oder dem Beschäftigungsverhältnis.

4.4.5. Handhabung von Interessenskonflikten

Werden potenzielle Interessenkonflikte bekannt, trifft der Verband wirksame Massnahmen. Im Vordergrund stehen dabei insbesondere folgende Vorkehrungen:

Die Person mit einem potenziellen Interessenkonflikt tritt bei den entsprechenden Entscheidvorbereitungen, Entscheidungen oder Kontrollaufgaben in den Ausstand oder übergibt den Entscheid an eine andere Instanz (Person oder Gremium). Ausschluss eines involvierten Geschäftspartners aus einem laufenden resp. anstehenden Offertverfahren oder Auflösung einer bestehenden Geschäftsbeziehung.

Auflösung einer als unverträglich eingestuften Interessenbindung, allenfalls auch Rücktritt oder Entbindung der betreffenden Person von ihrer Funktion. Potentielle Interessenkonflikte werden offengelegt.

5. Verhaltenskodex: Kurzfassung für einzelne Zielgruppen

5.1. Verhaltenskodex für Mitarbeitende und Funktionäre

Als Mitarbeitender, Funktionär oder Mitglied von Swiss Hockey orientiere ich mich am Grundsatz des „Spirit of Sport“ und spreche mich für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport aus.



Leitlinien und Werte

Meine Funktion erfordert verantwortliches Handeln auf der Grundlage von hoher Fachkompetenz, Ehrlichkeit, Neutralität, Offenheit und Integrität.

Ich nehme den Verhaltenskodex als Grundlage für die Zusammenarbeit und die geschäftlichen Beziehungen mit juristischen wie auch natürlichen Personen und Partnern.

Ich anerkenne und respektiere die Regelwerke und Prinzipien von Swiss Hockey, der EHF, der FIH und der Ethik-Charta von Swiss Hockey und Swiss Olympic als verbindlich.

Ich respektiere die Grundsätze und Regelungen des Organisationshandbuchs von Swiss Hockey und halte mich an die darin definierten Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Kompetenzen und Prozesse.

Fairness

Bei meinen Handlungen und Entscheidungen halte ich mich an das Gebot der Fairness.

Ich toleriere weder Diskriminierungen noch verbale oder physische Belästigungen und schreite bei entsprechendem Fehlverhalten ein.

Sauberer Sport

- Ich setze mich für einen Sport frei von Doping ein.
- Ich toleriere keine Form von Betrug und/oder Veruntreuung und stelle mich gegen jede Form rechtswidriger Beeinflussung oder Manipulation von Spielen.
- Ich beteilige mich nicht an illegalen Wetten oder Glücksspielen, die im Zusammenhang mit sportlichen Anlässen stehen.
- Ich beteilige mich an keinen Entscheidungen, bei der meine persönlichen oder finanziellen Interessen mit denjenigen von Swiss Hockey in Konflikt stehen könnten.

Geschenke und Honorare

- Ich nehme und biete Geschenke und Einladungen nur an, wenn keine Interessenskonflikte aus ihnen erwachsen, sie einen üblichen und angemessenen Rahmen nicht überschreiten oder die Regeln der örtlichen Gegebenheiten dies erfordern.
- Geschenke, die den üblichen und geringfügigen Wert von CHF 100 überschreiten und nicht mehr zurückgewiesen werden können, kommen in den Besitz von Swiss Hockey und werden entweder verlost oder einer gemeinnützigen Organisation weitergegeben. Falls möglich, informiere ich den Geber darüber.
- Honorare, die ich für Leistungen im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit bei Swiss Hockey von Dritten erhalte, lege ich offen.
- Die Arbeitsprodukte von Mitarbeitenden sind Eigentum von Swiss Hockey, sofern dies nicht ausdrücklich anders geregelt ist.



- Ich schütze das geistige Eigentum von Swiss Hockey wie auch dasjenige von Drittpersonen. Ich kopiere Materialien von Dritten nur im legalen Rahmen und in zweckmässigem Umfang.
- Ich verwende vertrauliche Informationen nicht zum persönlichen Vorteil oder für sonstige unzulässige Zwecke. Diese werden nicht an Dritte weitergegeben, auch nicht nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.
- Ich gebe sämtliche betrieblichen Unterlagen, die vertrauliche Informationen enthalten, bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses an Swiss Hockey zurück oder vernichte sie.

Umgang mit finanziellen Ressourcen

- Ich berücksichtige bei allen Transaktionen die Budgetvorgaben, prüfe sie auf ihre Angemessenheit und Zweckmässigkeit und berücksichtige die Unterschriften- und Finanzkompetenzregelung.
- Ich leiste Vergütungszahlungen grundsätzlich direkt an die Berechtigten und tätige keine Überweisungen auf Konten oder in Länder, welche suspekt erscheinen.
- Ich verzichte auf die Annahme von Geldern aus verschleierter oder gar illegaler Herkunft.
- Ich habe den Verhaltenskodex als Gesamtdokument zur Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich, diesen Kodex einzuhalten. Mir ist bewusst, dass Widerhandlungen Sanktionen nach sich ziehen können.

5.2. Verhaltenskodex für Auswahltrainer

Als Auswahltrainer von Swiss Hockey orientiere ich mich am Grundsatz des „Spirit of Sport“ und spreche mich für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport aus.

Leitlinien und Werte

- Ich beachte und respektiere bei sämtlichen Aktivitäten bei Swiss Hockey die Prinzipien der Ethik-Charta und die Grundsätze des Verhaltenskodex von Swiss Hockey.
- Ich anerkenne und respektiere die Regelwerke von Swiss Hockey, der EHF, der FIH, von Swiss Olympic und von Antidoping Schweiz als verbindlich.
- Ich bin mir meiner Rolle als Vorbild bewusst und handle entsprechend
- Ich pflege den Erfahrungsaustausch und unterstütze meine Trainerkollegen und Spieler im Training und im Wettkampf.
- Ich lebe und fordere ein faires Verhalten gegenüber allen Beteiligten im Sport und verzichte auf unlautere Mittel. Ich übernehme eine aktive Rolle im Kampf gegen Doping und illegale Suchtmittel.
- Ich setze mich für eine umwelt- und sozialverträgliche Sportausübung ein.
- Ich achte meine eigenen Grenzen und reflektiere mein Verhalten anhand dieser Leitlinien/Werte. Fairness
- Ich halte mich bei meinen Handlungen und Entscheidungen an das Gebot der Fairness.
- Ich respektiere die physische und psychische Gesundheit der Sportler und berücksichtige ihr soziales Umfeld.



- Ich schaffe im Rahmen meiner Möglichkeiten sichere Trainings- und Wettkampfbedingungen.
- Ich toleriere keine Form der Gewalt, Diskriminierung, Missbrauch, verbale oder physische Belästigungen oder sexuelle Übergriffe und achte darauf, dass sportliche Plattformen (Meisterschafts- und Auswahlspiele, Turniere, Trainings, Homepages etc.) nicht für politische oder diskriminierende Botschaften missbraucht werden.
- Ich fördere und fordere die Selbständigkeit der Sportler und unterstütze sie in ihrer ganzheitlichen Karriereentwicklung.
- Ich beziehe die Sportler bei Entscheidungen, die sie persönlich betreffen, mit ein.
- Ich missbrauche das Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis, das zwischen mir und den Sportlern entstehen kann, in keiner Weise.
- Ich schütze die Persönlichkeitsrechte und die persönlichen Daten der Sportler.
- Ich setze mich für einen Sport frei von Doping ein und halte mich strikt an die Vorgaben von Antidoping Schweiz.
- Ich vermittele das Bekenntnis von „Cool & Clean“, pflege und fordere einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol und Tabak(produkten) und verzichte während der Ausübung des Sports darauf.
- Ich lasse mich nicht bestechen und besteche auch nicht andere Personen.
- Ich engagiere mich gegen jede Form von Spielmanipulation oder –absprachen.
- Ich vermeide Interessen- und Rollenkonflikte. Falls solche auftreten, lege ich sie offen, trete in den Ausstand und spreche mich mit den Betroffenen ab.
- Ich verwende vertrauliche Informationen und Daten nicht zum persönlichen Vorteil oder für sonstige unzulässige Zwecke.
- Ich übernehme Verantwortung und melde Verstösse gegen den vorliegenden Verhaltenskodex meinem Auftraggeber oder einer durch diesen bezeichnete besondere Stelle.
- Ich habe den Verhaltenskodex als Gesamtdokument zur Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich, diesen Kodex einzuhalten. Mir ist bewusst, dass Widerhandlungen Sanktionen nach sich ziehen können.

5.3. Verhaltenskodex für Auswahlspieler

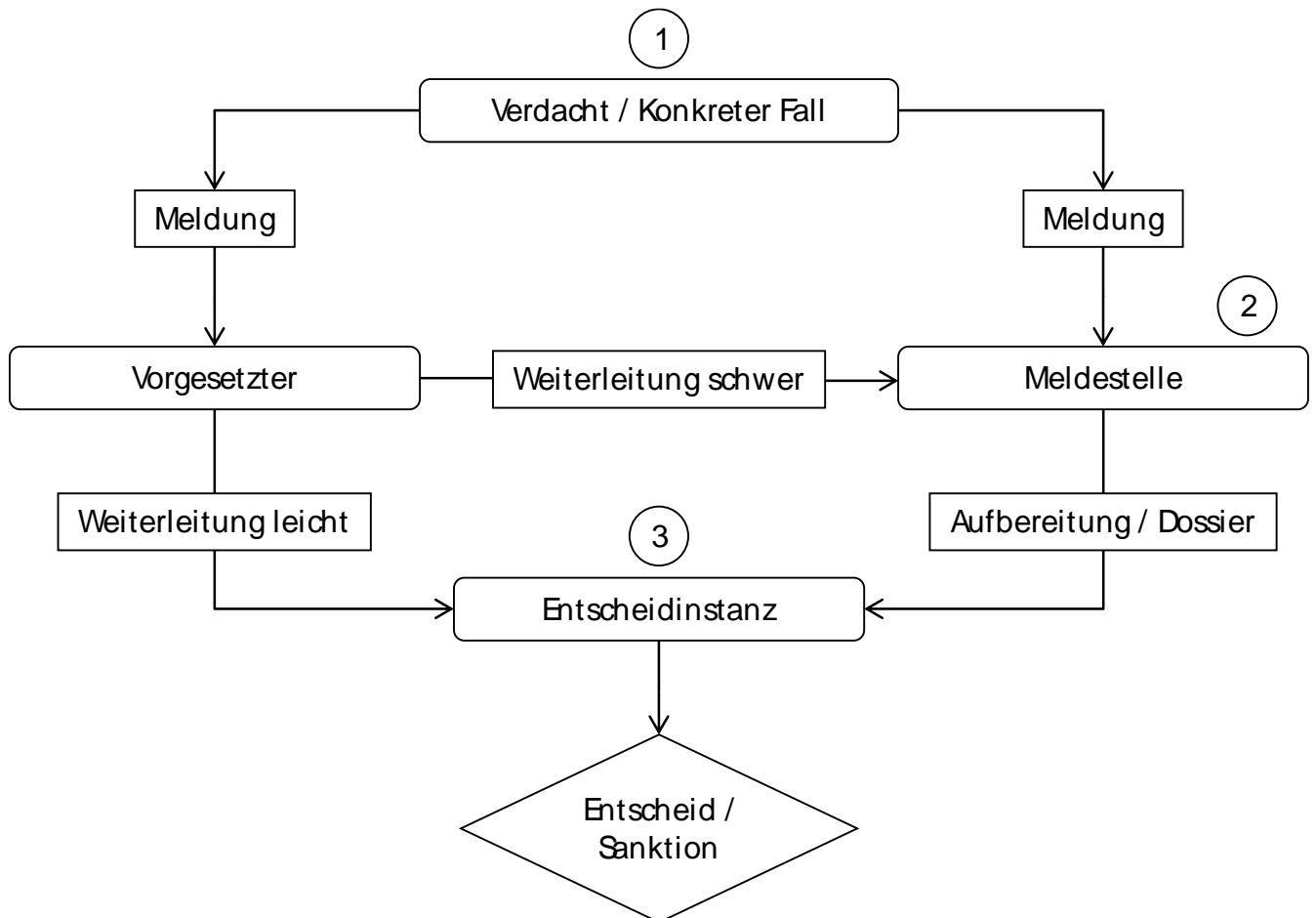
Als Auswahlspieler von Swiss Hockey orientiere ich mich am Grundsatz des „Spirit of Sport“ und spreche mich für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport aus.

Leitlinien und Werte

- Ich respektiere die Prinzipien der Ethik-Charta und wahre bei sämtlichen Aktivitäten im Landhockey die Grundsätze des Verhaltenskodex von Swiss Hockey.
- Ich anerkenne und respektiere die Regelwerke von Swiss Hockey, der EHF, der FIH, von Swiss Olympic und von Antidoping Schweiz als verbindlich.
- Ich verhalte mich offen, respektvoll, ehrlich und integer.
- Ich erachte Toleranz und Wertschätzung als Grundlage für ein vertrauensvolles Miteinander.
- Ich behandle alle (Gegner, Schiedsrichter, Spielsekretäre, Funktionäre u.ä.) mit Respekt und Wertschätzung.

- Ich verpflichte mich zu sportlichem Verhalten und missbrauche weder meine Stellung als Sportler noch sportliche Plattformen (Meisterschafts- und Auswahlspiele, Turniere, Trainings, Homepages etc.) für politische oder diskriminierende Botschaften.
- Ich setze mich für einen Sport frei von Doping ein und halte mich strikt an die Vorgaben von Antidoping Schweiz.
- Ich verzichte auf Tabak(produkte) und Alkohol während der Ausübung des Sports.
- Ich lasse mich nicht bestechen, besteche nicht und stifte niemanden zur Bestechung an. Ich akzeptiere keine Schmiergeld- und Provisionszahlungen und biete auch keine solchen an.
- Ich beteilige mich nicht an illegalen Wetten oder Glücksspielen, die im Zusammenhang mit sportlichen Anlässen stehen. Es ist mir bewusst, dass ich bei einem Versuch zu Wettmanipulation eine unmittelbare Meldepflicht habe.
- Ich habe den Verhaltenskodex als Gesamtdokument zur Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich, diesen Kodex einzuhalten. Mir ist bewusst, dass Widerhandlungen Sanktionen nach sich ziehen können.

6. Meldeprozess





6.1. Meldung

Bei Verdacht auf Verletzung des vorliegenden Code of Conduct erfolgt die Meldung in einem ersten Schritt an den Vorgesetzten. Wer eine Meldung anonym gegenüber Swiss Hockey abgeben möchte, kann sich an das Verbandsgericht wenden, die als externe und unabhängige Rechtsberatungsstelle sicherstellt, dass alle Meldungen vertraulich behandelt werden. Eine Meldung kann schriftlich, mündlich oder persönlich überbracht werden. Dem Verbandsgericht hat die meldende Person ihre Identität in jedem Fall anzugeben.

Falls die Meldung an den Vorgesetzten erfolgt, beurteilt dieser den Schweregrad und leitet den Sachverhalt in leichten Fällen direkt an die Entscheidungsinstanz, in schweren Fällen an die unabhängige Meldestelle weiter. Erfolgt die Meldung direkt an die Meldestelle, wird der Geschäftsführer resp. der Präsident (wenn der Fall die Direktion/Geschäftsführung betrifft) über den Eingang einer Meldung informiert. Die Meldestelle gewährt die Anonymität des Meldenden, sofern dies von ihm gewünscht wird.

6.2. Entgegennahme und Aufbereitung

Das Verbandsgericht ist durch Swiss Hockey mit der Aufgabe und der Kompetenz betraut, Meldungen entgegenzunehmen, ihre Zuständigkeit im Hinblick auf den Code of Conduct zu prüfen und bei Zuständigkeit Abklärungen zum Sachverhalt zu treffen. Insbesondere kann sie die meldende Person und, falls es ihr nötig erscheint, auch die unter Verdacht stehende Person anhören, Unterlagen einverlangen und alle weiteren Massnahmen treffen, die ihr nötig erscheinen. Nach erfolgter Aufbereitung des Sachverhalts leitet das Verbandsgericht ein komplettes Dossier direkt an den Präsidenten von Swiss Hockey weiter. Das Dossier nimmt Stellung zur Rechtslage und kann weitere Gesichtspunkte heranziehen. Es beinhaltet unverbindliche Empfehlungen hinsichtlich möglicher Sanktionsmassnahmen nach Arbeits- oder Vereinsrecht. Konkrete Sanktionsmassnahmen werden jedoch ausschliesslich durch die Entscheidungsinstanz ausgesprochen.

6.3. Entscheidungsinstanz

Als Entscheidungsinstanz amtiert der Vorstandsvorsitzende, wenn es um Mitarbeitende oder Kommissionen von Swiss Hockey geht oder wenn weitere diesem Code of Conduct unterstellte Personen involviert sind. Betrifft der Fall ein Mitglied des Vorstandes, tritt dieses automatisch in den Ausstand.

Swiss Hockey schützt jeden Hinweisgeber vor jeglicher Form von Diskriminierung, sofern der Hinweisgeber guten Glaubens ist, dass sein Verdacht begründet ist.

7. Sanktionen bei Verletzung des Code of Conduct

Jede Verletzung, die sich gegen den Code of Conduct oder sonstige Grundsätze von Swiss Hockey richtet, sowie jede bewusste Falschmeldung von Verstössen wird von Swiss Hockey sanktioniert. Die Sanktionierung reicht von disziplinarischen Massnahmen bis zur Kündigung. Zudem können auch zivilrechtliche und/oder strafrechtliche Sanktionen folgen. Der Vorstand entscheidet in eigenem Ermessen.



7.1. Disziplinarische Massnahmen

Disziplinarmassnahmen für die Mitarbeitenden von Swiss Hockey sind:

- Mündlicher Verweis
- Schriftliche Verwarnung
- Lohnrückbehalt (Art. 323a OR)
- Schadenersatz
- Freistellung
- Ordentliche oder fristlose Entlassung
- Zivilklage
- Strafanzeige

Disziplinarmassnahmen für die übrigen dem Code of Conduct unterworfenen Personen sind:

- Mündlicher Verweis
- Schriftliche Verwarnung
- Amtsenthebung
- Ausschluss aus Verband
- Zivilklage
- Strafanzeige

7.2. Rechtsmittel/Berufung

Als Rechtsmittelinstanz in arbeitsrechtlichen Fällen ist die Schlichtungsbehörde Arbeit des Kantons Luzern zuständig. Im Rahmen des Vereinsrechts ist das zuständige Schiedsgericht gemäss Artikel 10 der Statuten von Swiss Hockey das Tribunal Arbitral du Sport in Lausanne.